

**KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR 2007
FÜR DAS EISEN- UND METALLVERARBEITENDE GEWERBE (ARBEITER-KV)**

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 1.1.2007)

Lohngruppe Techniker	13,51
Lohngruppe 1	12,37
Lohngruppe 2	11,04
Lohngruppe 3	9,57
Lohngruppe 4	8,96
Lohngruppe 5	8,52
Lohngruppe 6	8,17
Lohngruppe 7	8,08

Dies entspricht einer Erhöhung von 2,6 Prozent

2. Erhöhung der IST - Löhne: 2,4 Prozent ab 1.1. 2007

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen in EURO

Zulagen und Aufwandsentschädigungen
(gültig ab 1.1.2007)

kleine Entfernungszulage	6,72
mittlere Entfernungszulage	17,63
große Entfernungszulage	35,27
Nächtigungsgeld	12,53
Schmutzzulage	0,414
Erschwerniszulage	0,414
Gefahrenzulage	0,414

Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,500
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,363
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,500
Montagezulage	0,631

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen in EURO:

Lehrlingsentschädigung (gültig ab 1.1.2007)

1. Lehrjahr	444,66
2. Lehrjahr	596,25
3. Lehrjahr	802,24
4. Lehrjahr	1.077,75
Vorlehre	525,06

Dies entspricht einer Erhöhung von 2,6 Prozent

Die Entlohnung der Pflichtpraktikanten wird nicht erhöht.

5. Rahmenkollektivvertrag

Änderung des Abschnitt IV Punkt 1, 2. Absatz letzter Satz:

Während der ersten drei Monate kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen (§ 15 BAG).

6. Gilt für die Bundesinnungen:

- Bundesinnung der Schlosser, Schmiede und Landmaschinentechniker
- Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Bundesinnung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss
- Bundesinnung der Mechatroniker
- Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker (ausgenommen Vulkaniseure)
- Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher (ausgenommen der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art)
- Bundesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker, und Hörgeräteakustiker (ausgenommen der Miederwarenerzeuger)
- Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (jene Betriebe, die ab 1. Jänner 2000 Mitglieder der Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner sind und

über eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des
Spenglerhandwerkes („Karosseriespengler“) verfügen)

- Fachverband der Maschinen- und Stahlbauindustrie Österreichs (Verband Zentralheizungs- und Lüftungsbau mit Ausnahme der Betriebe Wiens)

vorbehaltlich gegenteiliger Mitteilung bis 24. November 2006:

- Landesinnung Wien der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Landesinnung Tirol der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker

7. Geltungstermin: 1.1.2007

Wien, am 20. November 2006